

STADT BAD LIEBENZELL

 Quelle neuer Lebenslust	Gemeinderat am 25.01.2022	Vorlagen-Nr.: Frühere Vorl.Nr. Status Aktenzeichen: Sachgebiet: Sachbearbeiter:	GR-2022-ö-4 öffentlich 106.4 - rb/jz Bauamt Becht
--	-------------------------------------	--	---

TOP Nr.:5.

Lärmaktionsplan Unterhaugstett - Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Beschluss des Lärmaktionsplans

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Bad Liebenzell (OD Unterhaugstett) mit Stand vom 07.01.2022 mit den darin enthaltenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Liebenzell ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Nachdem die Stadt Bad Liebenzell sowohl in Stufe 2 als auch in Stufe 3 bereits einen vereinfachten Lärmaktionsplan nach Musterplanbericht erstellt hat, wird nun für die Ortsdurchfahrt Unterhaugstett L 343 ein freiwilliger Lärmaktionsplan erstellt. Das mit der Lärmaktionsplanung von Bad Liebenzell beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg hat gemäß Beschlußfassung des Gemeinderates zwischenzeitlich die Lärmkartierung und die Wirkungsanalyse der Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h aus Lärmschutzgründen durchgeführt. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die L 343 OD Unterhaugstett wurden in der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Das Büro Rapp Trans schlägt für einen Teilbereich der L 343 Stuttgarter Straße, zwischen der Einmündungen L 573 Neuhauser Straße bis zum westlichen Ortsein-/ausgang, eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h vor.

Nach Beschluss des Gemeinderats über den Planentwurf erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 02. August 2021 bis 10. September 2021.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind nur Stellungnahmen seitens der Behörden eingegangen. Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich kleinere formelle und inhaltliche Ergänzungen des Planentwurfs. Die im Planentwurf enthaltenen Maßnahmen wurden aber nicht modifiziert. Somit liegt dem Gremium nun der angepasste Lärmaktionsplan zum Beschluss vor.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die Mitteilung an die LUBW mittels Kurzdokumentation sowie die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Stadt stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verfahrenskosten und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan gehen zu Lasten der Stadt und werden in den Haushalt 2022 eingestellt als Folge des GR Beschlusses zur Einleitung der Lärmaktionsplanung (ca. 15.000 €)

Anlagen:

Auswertung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Abwägungstabelle)
Ausgearbeiteter Lärmaktionsplan
Anlagen (Kartierung/Pläne) zum Lärmaktionsplan

Bad Liebenzell, den 23.03.2022